

also 140

Juni 2016
GEW Wuppertal

Innenteil:
GEW Solingen &
Kreis Mettmann



Impressum:

also 140
Juni 2016

GEW
Stadtverband
Wuppertal

Paradestr. 21
42107 Wuppertal

Tel. 0202 – 44 02 61
Fax 0202 – 45 50 50

gew.wuppertal@t-online.de

www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:
Mo-Do 13-17 Uhr

v.i.S.d.P.:
Helga Krüger
Redaktion und
Layout:

Susanne Adlung
Kerstin Beulke
Helga Krüger
Elisabeth Pieper
Ulla Weinert

Druck:
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Innenseiten von
GEW Solingen
GEW Mettmann

Inhalt:

Personalratswahl 2016 - Ergebnisse	3
Schulbuchgeld: ungenügend	6
Runder Tisch Schulreinigung	8
Rückkehr aus der Elternzeit	12
Wenn die Schulleitung zum Gespräch bittet ...	14
Beihilfe: Belastungsgrenze	16
Tipps für befristet Beschäftigte	19
Aus der Personalratsarbeit	21
Geld gespart mit der GEW	22
Dienstrechtsreform	23
Geburtstage	24
25-jähriges Dienstjubiläum: Dank und Anerkennung?	26
40-jähriges Dienstjubiläum: Dank und Anerkennung?	27
Rede zur Verabschiedung der Lehrkräfte	29
Senioren*innen: Cragg and more	33
Wege in den Ruhestand	35
Workshop: Stress ade	36
GEW-Beratungsangebote	38
Vorrätige Broschüren	39
Leserbrief zur Klimawandel	40
Vorstand der GEW Wuppertal	42
Personalräte	43

Wir bedanken uns für die Fotos bei www.pixabay.com

Tolle Ergebnisse in Wuppertal

Die GEW in NRW kann erfreuliche Zugewinne bei den diesjährigen Personalratswahlen verzeichnen. Unsere Vorsitzende Dorothea Schäfer sieht insgesamt einen "deutlichen Rückenwind für die weitere Arbeit der GEW". „Unsere vielfältigen Aktivitäten für gerechte Bezahlung und zum Abbau der schulischen Belastungen sowie auch die breite Unterstützung der Lehrerräte bei der Mitwirkung an den Schulen haben Wirkung gezeigt." Mit Blick auf aktuelle Auseinandersetzungen mit der Landesregierung erklärte die GEW-Vorsitzende: "Wir setzen unser Engagement fort - für kleinere Klassen, weniger Belastung und faire Bezahlung."

Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Mit einem überragenden Stimmenanteil von 78 % wird die GEW wieder mit 9 Sitzen (2 VBE) im 11-köpfigen örtlichen Personalrat vertreten sein. Die Ergebnisse sind ein erneutes Zeichen für das hohe Ansehen und die breite Zustimmung für die GEW in den Wuppertaler Grundschulen. Damit können die Spitzenkandidatin Gudrun Istel und ihr Team die erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Gewählt wurden: Gudrun Istel, Martina Haesen, Rainer Kriegel, Christine Schwedler, Richard Voß, Ulla Bluhm, Nina Stein, Hatun Cici und Karen Weber.

Susanne Adlung, die viele Jahre lang eine wichtige Arbeit im Personalrat geleistet hat, geht mit Ende des Schuljahres in den Ruhestand. Ganz herzlichen Dank Susanne für dein Engagement!

Personalräte bei der Bezirksregierung

Auch im Bezirkspersonalrat Grundschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf errang die GEW eine Mehrheit und stellt erneut den Vorsitz. Nina Stein, Grundschule Kruppstraße, wird künftig aus Wuppertal dort vertreten sein. Wir wünschen ihr einen guten Start.

Die GEW-Liste Förderschule konnte erneut 14 von 21 Plätzen (VBE 7) erreichen. Herzlichen Glückwunsch! Conny Fahle, Peter-Härtling-Schule, ist aus Wuppertal dabei. Vera Nölke scheidet auf eigenen Wunsch aus. Sie bereitet sich auf ihren Ruhestand vor. Herzlichen Dank Vera für deine langjährige zuverlässige Arbeit, zuerst im örtlichen Personalrat und dann im Bezirkspersonalrat.

Auch im Personalrat Hauptschule errang die GEW mit 59,4% wiederum eine große Mehrheit. 9 von 15 Plätze entfielen auf die GEW (4 VBE, 2 SCHALL). Wir freuen uns! Thorsten Klein wird die Wuppertaler Hauptschulen dort vertreten. Herzlichen Dank an Silke Thielmann für ihre engagierte Arbeit. Sie scheidet aus dem Personalrat aus, weil dieser wegen der vielen Schulschließungen verkleinert wird.

Herzlichen Glückwunsch auch an die Gesamtschulen. 16 Sitze für die GEW (+1) und damit wieder eine schöne GEW-Mehrheit (2 VBE, 2 PHV, 1 Lehrer NRW, 4 Schall/Fidel). Wir freuen uns sehr, dass Tino Orlishausen, Gesamtschule Barmen, nun mit dazu gehört und zusammen mit Dieter Gerdes die Wuppertaler Gesamtschulen vertritt.

Leider verlor die GEW bei den Realschulen einen Sitz und ist künftig nur noch mit 6 Sitzen vertreten (9 Lehrer NRW, 2 VBE, 2 Schall). Christian Neumann wird die Wuppertaler Realschulen weiterhin vertreten.

Im Personalrat Gymnasien blieb die GEW mit 8 Sitzen (13 PHV, 3 Korrekturfachlehrer, 1 Schall) stabil vertreten, im bergischen Raum ist die GEW mittlerweile mit 45% die stärkste Einzelliste. Michael Brischke und Ulrich Jacobs sind als Vertreter der Wuppertaler Gymnasien bestätigt worden.

Rolf Kruwinnus-Rausch vertritt auch weiter die Berufskollegs im Personalrat bei der Bezirksregierung. Dort hat die GEW ihre 8 Plätze gehalten. Rolf ist ein wenig enttäuscht darüber, hat sich doch die GEW in den letzten Jahren sehr für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Da tröstet es ihn auch nicht, dass der VLBS einen Platz verloren hat.



Schulbuchgeld: ungenügend

// Die Schulen stehen wie in jedem Jahr vor der unlösbaren Aufgabe, die Bücher und Lernmittel zu beschaffen, die sie für einen qualifizierten, modernen Unterricht brauchen. Unlösbar ist die Aufgabe deshalb, weil die Etatansätze für die Bestellung von Lernmittel vorne und hinten nicht reichen. //

In der „Verordnung über die Durchschnittsbeträge“ bestimmt das Land NRW, wie hoch die durchschnittlichen Aufwendungen je Schülerin und Schüler für die Beschaffung der Lernmittel sein dürfen. Ein Drittel des festgesetzten Betrages muss von den Eltern aufgebracht werden, den Rest muss die Kommune beisteuern.

Seit 1982 nur zweimal erhöht

Seit 1982 wurden die Beträge für Lernmittel sage und schreibe erst zweimal erhöht, das letzte Mal 2003 (!!).

Klar ist, dass die Bücherpreise in den letzten 13 Jahren ständig gestiegen sind. Ebenso klar ist auch, dass sich die pädagogischen Anforderungen seitdem erweitert und verändert haben (Inklusion, individuelle Förderung, Zuwanderung und Beschulung von Flüchtlingskindern...). Doch darauf können die Schulen mit dem aktuellen Schulbuchetat nicht adäquat reagieren.

In den zurückliegenden 13 Jahren mussten die Schulen eine Rechtschreibreform (2007) beachten, in den Grundschulen wurde das neue Fach Englisch zunächst in Klasse 3 (2003), dann in Klasse 1 (2009) eingeführt, doch der Schulbuchetat blieb immer gleich.

Allein der Auftrag, alle Schüler*innen individuell zu fördern, setzt ein hohes Maß an differenzierten Lernmitteln voraus. Daran ist mit dem vorhandenen Schulbuchetat überhaupt nicht zu denken.

Die Folge ist, dass die Bettelei bei den Eltern losgeht. Kopiergeld, Kosten für Lektüren, Arbeitshefte, Wörterbücher etc. werden zusätzlich auf die Eltern abgewälzt. Neben der rechtlichen Grauzone, auf die sich Schulen zwangsläufig einlassen müssen, entstehen so weitere soziale Benachteiligungen. Denn Schulen im sozialen Brennpunkt oder mit entsprechender Schülerzusammensetzung können die Eltern nicht zusätzlich heranziehen!

Erschwerend kommt hinzu, dass es bei der Stadt Wuppertal in Sachen Schuletat zu viele verschiedene Zuständigkeiten gibt und man mittlerweile ein Studium braucht, um zu wissen, wer welches Geld verwaltet, wie viel einem zusteht und wo es Geld gibt. Hier

wäre es schon ein Riesenfortschritt, wenn jede Schule nur eine Ansprechpartner*in für den gesamten Etat einer Schule hätte!

Unsere Kollegin Andrea Oppermann brachte das so auf den Punkt:

„Allein unsere Englischbücher (Verbrauchsmaterial, kann nicht ausgeliehen werden) kosten 2000 Euro. Obwohl wir Englischunterricht haben, ist der Schulbuchetat nicht aufgestockt worden.

Dann kommen 50 Erstklässler mit 35 Euro pro Kind für Deutsch und Mathebuch dazu (Muss sein, da die Kinder Verbrauchsmaterial haben im 1. Schuljahr.). Wieder sind 1750 Euro weg.

Wenn alles bezahlt ist, was unerlässlich ist, habe ich noch 250 Euro übrig. Sollen wir also Jahr für Jahr die gleichen Bücher benutzen, nicht mit der Zeit gehen? Keinen qualitativ hochwertigen Unterricht machen und nicht differenzieren? Nur zerstörte und zerfledderte Exemplare ersetzen, vorausgesetzt, der Verlag kann die überhaupt noch liefern?

Ein komplett neues Unterrichtswerk anzuschaffen ist gar nicht möglich und nur über Spenden bzw. den Schulverein zu verwirklichen. Doch auch hier ist die Frage, ob das die Aufgabe des Schulvereins ist, falls er das Geld überhaupt hat, neue Schulbücher zu finanzieren. Also müssen wir Spendenanfragen starten und „Klinken putzen“? Wir möchten aber auch mal neue Unterrichtsmaterialien anschaffen, dreifach differenziert für unsere leistungsheterogenen Kinder!! Wir sollen Inklusion betreiben und die Kinder da abholen, wo sie sind. Das Problem ist nur, dass das mit nur einem Lehrwerk bzw. fehlenden Materialien nicht geht. Inklusion sieht dann so aus, dass ich das mit 250 Euro hinbekommen muss? Ich finde, das geht gar nicht mehr! Jedes Jahr sitze ich hier und weiß nicht mehr weiter.“

Ich finde, das geht gar nicht mehr!

Das findet die GEW Wuppertal auch und hat deshalb alle Wuppertaler Landtagsabgeordneten angeschrieben.

Die GEW tritt für eine flächendeckende Lehr- und Lernmittelfreiheit und damit für soziale Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen ein .

Wir fordern die Landtagsabgeordneten auf, sich für die dringend notwendig Erhöhung der den Schulen zur Verfügung stehenden Beträge für Lernmittel einzusetzen.

Hier ist der Brief zu finden: www.gew-wuppertal.de

Runder Tisch Schulreinigung

// Überraschend schnell haben die Verantwortlichen der Stadt auf den Offenen Brief der GEW Wuppertal zur katastrophalen Schulreinigung reagiert. Stefan Kühn, Schuldezernent, lud das Leitungsteam der GEW zu einem Gespräch mit Dr. Flunkert, Leiter Gebäudemanagement (GMW), Frank Heinecke (GMW) und Sabine Fahrenkrog, Leiterin Stadtbetrieb Schule, zu einem ersten Informationsgespräch ein. //

Bereits am 18.5.16 tagte dann ein erster „Runder Tisch Schulreinigung“, zu dem zusätzlich die Schulformsprecher aller Schulformen, Frau Warnecke, als Vorsitzende des Schulausschusses und des Betriebsausschusses GMW sowie Vertreter*innen der Hausmeister*innen teilnahmen.

Die Schulformsprecher*innen und GEW-Vertreter*innen schilderten noch einmal die gravierendsten Probleme, die aufgrund der GEW-Umfrage (siehe also 139 vom März) deutlich wurden. Alle betonten übereinstimmend, dass den Reinigungskräften zu wenig Zeit zur Verfügung steht, die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

Märchenbuch: Leistungsbeschreibung Reinigung

Zum Gespräch lag die Leistungsbeschreibung für die Unterhaltsreinigungen an Schulen vor, an die sich die Reinigungsfirmen halten müssen. Dadurch wurde offensichtlich, dass der Anspruch dieser Leistungsbeschreibung und die Wirklichkeit weit voneinander entfernt sind.

„Wenn alle diese Aufgaben wirklich erfüllt würden, dann wären wir in Sachen Sauberkeit in den Schulen schon ein gutes Stück weiter.“ So formulierte es Helga Krüger am „Runden Tisch“. Beispiele zur Leistungsbeschreibung folgen weiter unten.

Trotzdem war der ernsthafte Wille der Stadt zu spüren, Verbesserungen zu erreichen. Nur das Gebäudemanagement wollte viele Probleme nicht recht wahrhaben. „Es lägen kaum Beschwerden der Schulen vor.“

Das können wir zwar nicht ganz nachvollziehen, hatte doch der Personalrat Grundschule schon mehrfach Beschwerden vorgetragen und auch an uns hatten sich ja viele Schulen gewendet. Rückmeldungen legen die Vermutung nahe, dass mancher Hinweis als „nicht relevant“ eingestuft wurde und so gar nicht erst als Beschwerde auftauchte.

GRANDMOTHER PREDICTIONS



50¢

Zweimalige Reinigung der Toiletten

Einhellig waren Schul- und Gewerkschaftsvertreter der Meinung, dass eine Zwischenreinigung der Toiletten vor allem an Schulen mit ganztägigem Betrieb unerlässlich sei. Hygienische Verhältnisse lassen sich nur dann einigermaßen herstellen, wenn im Laufe des Vormittags noch einmal geputzt wird. Das Gebäudemanagement erklärte seine grundsätzliche Bereitschaft, dies umzusetzen. Allerdings sei das Sache der Finanzierung und des politischen Willens der Stadt. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass der Schulausschuss der Stadt Essen am 8.6.2016 zumindest einen Probeauftrag für eine zweimalige Toilettenreinigung beschlossen hat.

Folgende Verabredungen wurden getroffen:

Entwicklung einer Beschwerdekultur

Abweichungen von Verpflichtungen der Reinigungsfirmen sollen in jedem Einzelfall sofort moniert werden. Erste Ansprechpartner*innen sind die Hausmeister*innen, danach das Gebäudemanagement: frank.heinecke@gmw.wuppertal.de

Individuelle Lösungen verabreden

Der Leiter des Gebäudemanagements erklärte sich bereit, individuelle Lösungen mit den Schulen zu verabreden, um besondere Problemlagen zu berücksichtigen.

Zusammentragung weiterer Probleme und Fragestellungen

Der nächste „Runde Tisch Schulreinigung“ soll noch vor den Sommerferien stattfinden.

Die GEW sammelt zur Zeit alle Hinweise, damit sie gebündelt vortragen werden können. Die ersten Rückmeldungen zeigen bereits jetzt, dass Tische, Stühle, Türen, Fensterbänke, Treppengeländer, Fußleisten, Spritzbereiche in Toilettenanlagen, Mobiliar, etc. meist gar nicht in die Reinigung einbezogen werden.

Viele Fragen noch ungeklärt

Viele Fragen konnten beim ersten „Runden Tisch“ noch gar nicht angesprochen werden bzw. Widersprüche bleiben im Raum zunächst stehen.

- Es wird nicht gewischt, wenn die Klasse vorher nicht gefegt wurde? Es wird auch nicht gewischt, wenn mehr als zwei Stühle unten stehen?
- Flächen oberhalb von 1,60 m Höhe werden grundsätzlich nicht geputzt?
- Für Fensterbänke sind nur die Fensterputzer zuständig?

Solche Beispiele ließen sich noch in einer langen Liste fortsetzen. Bisher auch noch nicht besprochen wurde die vor allem von Grundschulen als notwendig angesehene tägliche Reinigung der Böden.

Offensichtlich fehlt es auch an einer guten Kommunikationsstruktur zwischen Schulen und Gebäudemanagement. Daran kann gleichfalls im Rahmen des „Runden Tisches“ sicher noch positiv gearbeitet werden.

Beispiele „Leistungsbeschreibung Schulreinigung“

Nachfolgend einige wenige Beispiele aus dem Katalog der Reinigungsaufgaben. Das gesamte Dokument haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht: www.gew-wuppertal.de

Wir warten auf eure Rückmeldungen und werden weiter informieren.

Böden	2,5 mal wöchentlich
Stühle, Hocker Sitzbälle	sichtbare Verschmutzungen entfernen,
Fensterbänke (freigeräumt)	1 x wöchentlich
Türen und Türrahmen	1 x monatlich
Türgriffe und Beschläge	2,5 x wöchentlich
Tische (freigeräumt)	2,5 x wöchentlich; 1 x monatlich Seiten-
Glaseingangstüren	täglich
Glaseingangstüren vollflächig	1 x wöchentlich
Wandschalter, Steckdosen	1 x monatlich
Horizontale Flächen des Mobiliars (freigeräumt)	1 x wöchentlich; höher als 1,60 m 1 x monatlich
Einrichtungsgegenstände	1 x monatlich
Tafelrinnen, -gestelle und Kreidekästen	nass reinigen
Spinnweben	entfernen

Rückkehr wohin?

// Bei unserer gut besuchten Beratung zu Schwangerschaft und Elternzeit am 2. Mai 2016 nahm auch das Thema Versetzung bzw. Rückkehr an die alte Schule breiten Raum ein. Nun gibt es Neuigkeiten dazu. //

Im Entwurf des neuen Versetzungserlasses sind Änderungen vorgesehen, die eine gewünschte Rückkehr an die alte Schule erleichtern. Weiterhin gilt, dass während einer Beurlaubung oder einer Freistellung wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit grundsätzlich keine Versetzung erfolgt. Natürlich kann während dieser Zeit ein Antrag gestellt werden, wenn die Versetzung nach Beendigung der Beurlaubung erfolgen soll.

Schon immer legte der Erlass fest, dass mit den Beschäftigten rechtzeitig vor der Beendigung der Beurlaubung oder Freistellung Beratungsgespräche zu führen sind, in denen sie über die Möglichkeiten ihrer Beschäftigung nach Rückkehr informiert werden.

Rückkehr an die alte Schule

Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die weniger als ein Jahr beurlaubt oder freigestellt waren, kehren grundsätzlich an die bisherige Schule zurück. Das Stellen eines Rückkehrantrages ist nicht erforderlich. Neu ist, dass **auf Wunsch der Lehrkraft das Beschäftigungsverbot (Mutterschutzfrist) aus der Berechnung der Jahresfrist ausgenommen werden kann**. Dadurch hat auch eine Mutter nach Elterngeldbezug bis zum 1. Lebensjahr des Kindes einen Rückkehranspruch an die alte Schule.

Neu soll auch geregelt werden, dass Personen, die Elternzeit und Elterngeld/Elterngeld-Plus in Anspruch nehmen, auf Wunsch auch nach Ausschöpfung des Bezugszeitraumes an die bisherige Schule zurückkehren können! Damit ist klargestellt, dass auch eine Rückkehr an die alte Schule ermöglicht werden soll, wenn die Freistellung länger als ein Jahr gedauert hat.

Wohnortnahe Versetzung

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung oder Freistellung von einem Jahr und mehr sind auch innerhalb der Probezeit wohnortnah und dort an einer Schule mit entsprechendem Bedarf einzusetzen. Für die Berechnung der Jahresfrist zählen die Beschäftigungsverbote vor und nach der Geburt eines Kindes gemäß des Mutterschutzgesetzes mit.



... zum Gespräch bittet ...

// ... geht es in der Regel um alltägliche Themen wie die Planung von Veranstaltungen, Terminabsprachen oder beispielsweise Mehrarbeit. Aber es gibt auch Gespräche mit anderem Charakter. //

Eine Elternbeschwerde, ein verspäteter Unterrichtsbeginn ... und es kann passieren, dass man von der Schulleitung zu einem Gespräch gebeten wird. Wenn dieses Gespräch dann noch als „Dienstgespräch“ bezeichnet wird, macht sich schnell Unbehagen breit. Diesem wollen wir durch Informationen und Hinweisen entgegenwirken.

Grundsätzliches

Zunächst einmal der Hinweis, dass Dienstgespräche mit möglichen disziplinarischen Folgen ausschließlich bei der Bezirksregierung bzw. beim Schulamt und nicht mit der Schulleitung geführt werden dürfen. Die Begleitung durch einen Personalrat, eine Person des Vertrauens oder durch einen Rechtsanwalt ist ein gutes Recht und unbedingt empfehlenswert. Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen als Instrument der Personalführung gibt es im Schulbereich nicht.

Die Schulleitung ist grundsätzlich verpflichtet, bei auftretenden Konflikten oder Beschwerden ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft zu führen, um den zugrunde liegenden Sachverhalt zu klären. Dementsprechend kann man ein solches Gespräch auch nicht verweigern. Die Lehrkraft hat aber das Recht im Vorfeld zu erfahren, um welches Thema es in diesem Gespräch mit der Schulleitung gehen soll. Man ist auch nicht verpflichtet einer Ad-hoc-Einladung nachzukommen. Dem kann man immer mit dem Hinweis begegnen, man möchte sich auf dieses Gespräch, da es überraschend komme, vorbereiten und ggf. eine Person des Vertrauens hinzuziehen.

Teilnahme einer Person des Vertrauens

Die Hinzuziehung einer Person des Vertrauens oder eines Rechtsbeistandes ist auch hier grundsätzlich anzuraten. Das ist das Recht jedes Beschäftigten, das sich u.a. aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und aus dem in Art. 2 Abs. 1 GG festgelegten allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableiten lässt. Die Person des Vertrauens unterstützt, kann eine Gesprächsnotiz verfassen und er-

möglicht im Anschluss die gemeinsame Reflexion des Gesprächs und damit ggf. das Verfassen einer Stellungnahme zum Protokoll. Unsere Erfahrungen zeigen: In Konfliktsituationen kann die Anwesenheit einer dritten Person entschärfend wirken. Schulleitungen werden darin geschult, solche Gespräche zu führen, umso mehr sollten Beschäftigte ihr Recht auf einen Beistand wahrnehmen. Wünscht man die Anwesenheit einer Person des Vertrauens und ist diese nachvollziehbar zeitlich verhindert, muss das Gespräch verschoben werden.

Tipps für die Praxis:

- Frage nach dem Inhalt des Gesprächs, dem Anliegen der Schulleitung und kläre ggf. den Charakter des Gesprächs.
- Entscheide dann, ob du eine Person des Vertrauens mitnehmen möchtest.
- Vereinbare einen Termin, der es ermöglicht, möglichst gelassen in dieses Gespräch zu gehen.
- Bereite das Gespräch vor. Beziehe ggf. die begleitende Person deines Vertrauens, den Rechtsschutz der GEW aber auch den Personalrat ein.
- Kläre im Vorfeld dein Gesprächsziel, notiere dir deine Fragen.
- Frage zu Beginn des Gesprächs, ob ein Protokoll oder eine Gesprächsnotiz angefertigt wird.
- Bemühe dich um eine einvernehmliche Klärung des Sachverhalts.

Aber ...

- Man muss nicht auf alle Fragen antworten.
- Frage unbedingt nach der Herkunft von Dingen, die dir vorgehalten werden. Stelle Gegenfragen, das entlastet!
- Beantrage ggf. eine Auszeit während des Gesprächs oder bitte darum, das Gespräch zu einem anderen Zeitpunkt fortzusetzen, wenn du dich unter Druck gesetzt fühlst.
- Lasse dir das Protokoll oder die Gesprächsnotiz aushändigen und prüfe den Inhalt. Bitte ggf. um Änderungen und Ergänzungen. Wird deinen Wünschen nicht entsprochen, fertige eine Stellungnahme an und bitte darum, dass diese mit dem Protokoll in deine Handakte, die in der Schule geführt wird, kommt.
- Wirst du aufgefordert, ein Protokoll zu unterschreiben, bestätige bitte ggf. nur die Kenntnisnahme nicht dein Einverständnis.

Hinweis: Zu hast jederzeit das Recht, Einsicht in deine Handakte zu nehmen. Nach zwei Jahren müssen Einträge, wie in der Personalakte bei der Behörde (s. § 89 LBG und § 16 Disziplinargesetz des Landes NW), entfernt werden.

Belastungsgrenze - was ist das?

// Sicher ist schon so mancher bei der Überprüfung seines Beihilfebescheides über die Hinweise zur „Belastungsgrenze“ am Ende des Papiers gestoßen. Nicht wenige können damit so gar nichts anfangen. Das wurde auch auf unserer GEW-Beratung zum Beihilferecht im März deutlich, auf der unser Referent vom LBV den zahlreichen Teilnehmern*innen auch andere interessante Neuigkeiten zu bieten hatte. //

Eigenbeteiligungen sind im Beihilferecht stetig ausgeweitet worden. Mit der Einführung einer Belastungsgrenze wurde diese zumindest bei größeren Belastungen gedeckelt, wenn auch bei weitem nicht ausgeglichen.

So dürfen

- die Kostendämpfungspauschale,
- der Eigenanteil zahntechnischer Leistungen,
- und die Selbstbehalte bei Wahlleistungen im Krankenhaus (z.B. 2-Bett-Zimmer, Chefarztbehandlung)

im Kalenderjahr insgesamt 1,5 % der Bruttojahresdienst- oder versorgungsbezüge des Beihilfberechtigten nicht übersteigen (maßgeblich ist das Vorjahr).

Zur Verdeutlichung eine kurze Beispielrechnung.

Kostendämpfungspauschale	210
Selbstbehalt zahntechnischer Leistungen*	500
Eigenbeteiligung für Wahlleistungen im Krankenhaus (Chefarzt, Zweibettzimmer)*	200

Belastung / Abzüge für ein Jahr insgesamt 910

Unsere Beispielpensionärin (A 12) hat eine persönliche Belastungsgrenze von 550 € (1,5 % der ungekürzten Pension; Versorgungsabschläge bleiben außer Betracht). Da Selbstbehalte oberhalb der Belastungsgrenze nicht abgezogen werden dürfen, wird der Betrag von 360 € daher zusätzlich mit der Beihilfe ausgezahlt.

*Zu beachten ist, dass der Selbstbehalt für zahntechnische Leistungen und die Eigenbeteiligung für Wahlleistungen im Krankenhaus nur in Höhe des persönlichen Beihilfebemessungssatz berücksichtigt wird.



Belastungsgrenze Arzneimittel

Eine weitere Belastungsgrenze betrifft die finanziellen Belastungen für die entstandenen Aufwendungen ärztlich verordneter aber nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel.

Sofern diese Aufwendungen 200 € zuzüglich 0,5% des Bruttojahresverdienstes oder der Bruttojahresversorgungsbezüge des Vorjahres übersteigen, wird für den übersteigenden Betrag eine Beihilfe gezahlt.

Für diese Belastungsgrenze werden aber nicht alle Aufwendungen berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben: Homöopathische, anthroposophische und phytotherapeutische (pflanzliche) Arzneimittel sowie Mittel, die geeignet sind, Güter des täglichen Bedarfs zu ersetzen (z. B. Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel) und Arzneimittel, bei deren Anwendung eine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund steht (sogenannte Lifestylepräparate).

Antrag erforderlich

Diese Belastungsgrenze wird nur auf Antrag (formlos) festgesetzt. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Aufwendungen entstanden sind, gestellt werden. Sie müssen belegt werden.

Die Bruttobezüge des vorangegangenen Kalenderjahres zur Ermittlung der Belastungsgrenze dürfen von der Beihilfestelle nur dann gespeichert und genutzt werden, wenn man dies nicht verweigert. Im Beihilfeantrag ist dafür eine Ankreuzmöglichkeit vorgesehen. Wer die Belastungsgrenze nutzen möchte, sollte auf das Kreuz an dieser Stelle verzichten.

Ausführliche Auskunft zum Thema „Belastungsgrenze“ gibt ein Merkblatt des LBV : www.lbv.nrw.de unter dem Stichwort Beihilfe.

Weitere Veranstaltung zur Beihilfe folgt

Insgesamt war diese Beratungsveranstaltung ausgesprochen nützlich, vor allem auch deshalb, weil auch spezielle persönliche Fragestellungen beantwortet wurden. Wir werden ein Beratungsangebot zum Thema Beihilfe in absehbarer Zeit wiederholen.

Tipps für befristet Beschäftigte

// Die Zahl befristet Beschäftigter im Schulbereich ist weiterhin immens: 2014 waren von 84.507 Landesangestellten 14.728 in befristeten Verträgen, davon 11.659 im Schulbereich. //

Die GEW hält diese Entwicklung für problematisch. Eine deutlich erhöhte Vertretungsreserve könnte die Unterrichtsversorgung besser sicherstellen und würde dazu beitragen, unsichere Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen. Nachfolgend Hinweise für befristet Beschäftigte.

Fächereinsatz und Mehrarbeit

Befristet Beschäftigte werden für die Lehrertätigkeit in bestimmten Fächern eingestellt, die in der Ausschreibung angegeben sind. Tätigkeiten außerhalb dieses Facheinsatzes müssen nicht hingenommen werden. Außerdem sieht der Arbeitsvertrag eine bestimmte Stundenzahl vor: Diese ist bindend, darf nicht durch Mehrarbeit überschritten werden.

Anspruch auf Sonderzahlung

Befristet Beschäftigte haben Anspruch auf Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), wenn sie am 1. Dezember eines Jahres per Vertrag im Dienst sind, und zwar anteilig entsprechend ihrer Beschäftigungszeit im gesamten Kalenderjahr, auch wenn der Vertrag unterbrochen war.

Bezahlung der Sommerferien

Immer wieder kommt es zu Problemen bei der Sommerferienbezahlung. Sie müssen bezahlt werden, wenn der Vertrag (bis Schuljahresende) ununterbrochen seit dem 1.2. eines Jahres läuft. Die Vertragslaufzeit verlängert sich dann unabhängig vom Vertretungsgrund bis Ende der Sommerferien. Ebenso müssen die Ferien bezahlt werden, wenn sich der Vertrag nach den Sommerferien verlängert und Dienst- und Ferienzeit insgesamt im Verhältnis ca. 3 zu 1 stehen.

Entfristung des Vertrages?

Die Entfristung von Verträgen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. wenn man schon mehr als 6 Jahre in befristeten Verträgen arbeitet. Bei Problemen wendet euch bitte umgehend an euer GEW-Personalratsmitglied.

TEL. 2243985



Gewusst?

Schwerbehinderte und Klassenfahrt

Die Leitung von Schulwanderungen und Schulfahrten ist schwerbehinderten Lehrkräften nur mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung zu übertragen. Auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft ist eine weitere Begleitung zuzulassen, auch wenn dies nach der Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht notwendig wäre.

Urlaubsadresse an Schulleitung?

Niemand ist verpflichtet, der Schulleitung seine Urlaubsadresse zu hinterlassen. Urlaub ist Urlaub, wo ich den verbringe und wann eine Lehrkraft ihn in der unterrichtsfreien Zeit nimmt, ist Privatsache. Nur in der letzten Woche der Sommerferien ist man verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein, wenn das rechtzeitig angekündigt wurde und dies wegen der Erledigung dienstlicher Aufgaben notwendig ist. Erwartet man allerdings dienstliche Schreiben, so sollte man natürlich dafür sorgen, dass der heimische Briefkasten geleert wird und eine Nachricht über Amtliches an die Urlaubsadresse gelangt.

Verreisen während der Krankschreibung?

Wenn es dem Gesundungsprozess förderlich ist, dürfen auch Beschäftigte, die krank geschrieben sind, eine Erholungsreise antreten. Es ist empfehlenswert, sich durch eine ärztliche Bescheinigung abzusichern, dass die geplante Reise ärztlich empfohlen wurde. Eine Information an die Schulleitung ist manchmal sinnvoll, aber nicht zwingend. Allerdings sollte man immer sicher stellen, dass man für Schule und Schulbehörde auf dem Postweg erreichbar ist.

Krankheitsende in den Sommerferien?

Wenn die Krankschreibung am letzten Schultag und mitten in den Sommerferien endet, dann ist es unbedingt erforderlich, sich schriftlich wieder dienstfähig zu melden. Es reicht nicht aus darauf zu vertrauen, dass ja keine neue Krankschreibung erfolgt ist.

Gewusst?

Vergünstigungen für GEW-Mitglieder

„Da habe ich doch tatsächlich viele Jahre lang Geld verschenkt, weil ich nicht wusste, dass meine Krankenversicherung GEW-Mitgliedern Sonderkonditionen einräumt. Die Beitragsermäßigung macht in meinem Fall immerhin 5% aus.“, so der erstaunte Ausruf einer Kollegin. Es lohnt sich also, gelegentlich auf der Webseite www.gew.de nachzuschauen. Unter dem Punkt „Leistungen für Mitglieder“ sind alle Vergünstigungen übersichtlich zusammengestellt. Vielleicht ist ja auch für dich etwas dabei.

Auszahlung von Rentenbeiträgen

Als Jugendlicher oder in der Studienzzeit gejobbt? Als Vertretungskraft gearbeitet? Dann fielen sicher Beiträge für die Rentenversicherung an. Wer im Beamtenverhältnis ist und schon an den Ruhestand denkt, sollte einmal nachprüfen, ob diese Rentenbeiträge weniger als 60 Monate gezahlt wurden. Dann ist es nämlich möglich, sich diese Beiträge auszahlen zu lassen. Denn erst wenn die Versicherungsbeiträge mehr als 60 Monate geleistet wurden, entsteht auch ein Rentenanspruch. Auch Beiträge an die Zusatzversorgung (VBL) sollten in diesem Sinne überprüft werden. In alten Unterlagen gekramt und fündig geworden? Dann einfach einen Antrag an die Deutsche Rentenversicherung oder die VBL stellen.

Beihilfe: Kostendämpfungspauschale sparen

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, aber es hat sich noch immer nicht überall rumgesprochen. Die Kostendämpfungspauschale für Beihilfeberechtigte ist je nach persönlichen Verhältnissen unterschiedlich hoch. Wer beurlaubt oder in Elternzeit ist, zahlt gar keine, wer teilzeitbeschäftigt oder im Ruhestand ist, zahlt prozentual entsprechend weniger. Nun wird diese Pauschale analog der Verhältnisse zum Zeitpunkt des ersten Antrages auf Beihilfe im Jahr berechnet. Es ist natürlich klug, ein wenig mit dem ersten Antrag zu warten, wenn sich die Verhältnisse z.B. am 1. August eines Jahres ändern (Teilzeit, Beurlaubung, Ruhestand). Dann wird nur die geringere Pauschale erhoben oder entfällt auch ganz, wenn man in eine Beurlaubung geht.

Ergebnis: mangelhaft

// Dienstrechtsreform - ein Wortungetüm, aber wenn wirklich eine Reform dahinter stehen würde, dann könnten wir das verzeihen. Doch die Chance einer grundlegenden Reform wurde von der rot-grünen Landesregierung gründlich verpasst. //

Denn mit diese Gesetzesnovelle wurde das Problem der unterschiedlichen Lehrerbesoldung nicht gelöst. Seit 2009 erfordert die Lehrerausbildung einen Masterabschluss - unabhängig davon, für welche Schulform oder Schulstufe ausgebildet wird. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine niedrigere Besoldung von Lehrkräften an Grundschulen und in der Sekundarstufe I im Vergleich zu Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien, Berufskollegs und der Sekundarstufe II an Gesamtschulen. Doch trotzdem sollen Lehrkräfte weiter unterschiedlich bezahlt werden nach dem Motto: kleine Kinder - kleines Geld, ganz große Kinder - größeres Geld.

Die GEW hat in politischen Verhandlungen trotz Vorlage eines eindeutigen Rechtsgutachten von Prof. Brinktrine kein Umdenken geschafft. Jetzt wird sie es wohl auf dem Rechtsweg mit Musterprozessen forcieren müssen, die Forderung nach gleicher Bezahlung für alle, egal vor welcher Klasse man steht, zu erreichen.

Einige Beispiele für Verbesserungen

Einige wenige Verbesserungen gibt es. Die GEW hatte sich dafür stark gemacht und in diesen Punkten auch etwas erreicht.

- Der familienbedingte Urlaub wird von 12 Jahren auf 15 Jahre Höchstdauer verlängert
- Es wird ab dem 1.1.2018 die Möglichkeit geben, das Referendariat auch in Teilzeit zu absolvieren
- Beim Sabbatjahr gibt es nun auch die Möglichkeit, die Freistellungsphase familienbedingt an den Anfang zu stellen.
- Die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird ab 2017 in das normale Gehalt integriert.
- Die Zulage bei begrenzter Dienstfähigkeit wird verbessert.
- Es bleibt die Möglichkeit für Schwerbehinderte erhalten, mit 63 Jahren ohne Abschlag in den Ruhestand zu gehen.

Wir werden Euch auf unseren Beratungsveranstaltungen am 26.9. und am 31.10. (siehe Seite 38) ausführlicher darüber informieren .

Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von April 2016 bis Juni 2016

Unsere Jüngste

24 Jahre

Dorothea Kempf

30 Jahre

Inga Birkenshaw
Kristina Gebhardt
Friederike Hasenkamp
Markus Ludwig
Tobias Tacken
Maximilian Thomas
Peter Mathis Wolters

40 Jahre

Natalie Fahsel
Buket Kara
Regina Knoch
Hilke Kortum
Katrin Krielke
Marcel Riedel

50 Jahre

Andrea Buckard
Antje Gantner
Heidelinde Gerstner
Christiane Jungius
Gabriele Lettmayer
Beate Nau
Ralf Oelbermann
Antje Schwering
Christina Willert
Barbara Willimek

60 Jahre

Gisela Bönemann-Steg
Marita Falke
Gisela Gossmann
Steffi Grunwald
Hilla Heinisch
Detlef Heuer
Cornelia Irle-Kruzinski
Gabriele Jux-Schmidt
Hilde Kranz-Uftring
Annegret Krone
Mechthild Langer
Alison McIlwaine
Dieter Nelles
Christine Roth-Elon
Barbara Simoleit
Gabriele Stindt
Jürgen Tesche
Ulrike Voß
Burkhard Wigger

70 Jahre

Bernhard Fedler
Klaus Hartwig
Detlef Klingenhäger
Felicita Miller
Gisela Reinhardt
Gisela Retterspitz

85 Jahre

Brigitte Berthold



25-jähriges Dienstjubiläum

// Liebe GEW, da ich im Moment mit mehreren gebrochenen Zehen verdonnert bin, zu Hause zu bleiben, habe ich Zeit, euch eine etwas unerfreuliche Geschichte zu erzählen. //

Ich bekam im April einen Anruf von meiner Freundin aus Dortmund, die mich fragte, ob ich auch schon meine Urkunde zum 25-jährigen Dienstjubiläum bekommen habe und damit verbunden, einen Tag FREI! Sie hätte sie gerade von der Bezirksregierung Arnberg zugeschickt bekommen. Ich verneinte und machte mich auf die Suche nach Informationen. Es stellte sich heraus, dass ich natürlich (übrigens aus dem Kollegium noch eine weitere Kollegin) ebenfalls diese Urkunde von unserer Bezirksregierung jetzt hätte erhalten müssen, und zwar unaufgefordert! Ich erkundigte mich beim Schulamt, dort war die Problematik bekannt, aber dieses Verfahren liege in der Zuständigkeit der Bezirksregierung, man würde aber gerne die Informationen nach Düsseldorf weiterleiten. Ich wartete und wartete, es tat sich nichts!

Jetzt habe ich im Moment viel Zeit wegen meines gebrochenen Zehs und so rief ich am 6.6.16 in Düsseldorf an. Ich musste mich stundenlang weiter verbinden lassen, bis ich tatsächlich jemanden an der Strippe hatte, die Bescheid wissen sollte, das hatte schon was von Lorient, war aber irgendwann nicht mehr witzig, sondern eigentlich nur ärgerlich. Wie sich herausstellte, hatte sie just an diesem Tag diesen neuen Aufgabenbereich übernommen und hatte nach eigener Auskunft KEINE Ahnung. Sie wusste nur, dass aus Wuppertal ein ganzer Packen an "Anträgen" auf das Dienstjubiläum auf ihrem Tisch lägen, von Namen habe sie ebenfalls keine Ahnung. Ich habe ihr deutlich gemacht, dass man für die Honorierung von FÜNFUNDZWANZIG Dienstjahren keinen Antrag stellen und auch nicht darum betteln muss.

Ich empfinde die ganze Angelegenheit als sehr unschön und mir fehlt die Würdigung seitens meines Dienstherrn meiner langjährigen engagierten Arbeit! Vielleicht könnt ihr das mal an die Öffentlichkeit bringen? Das wäre bestimmt auch im Interesse vieler anderer Kollegen*innen. Ich weiß von einigen Lehrern*innen in Wuppertal, denen auf diese Weise diese Anerkennung völlig versagt geblieben ist. Gibt es nicht so etwas wie die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und hat solch eine Anerkennung nicht auch etwas damit zu tun?

Karen Strugar

Liebe Karen, versprochen, wir machen das öffentlich!

40-jähriges Dienstjubiläum

// Silvester 2015, ich blicke zurück. Und mir fällt ein: Am 2. Februar 1976 trat ich meinen Vorbereitungsdienst im Bezirksseminar an der Wiesenstraße in Wuppertal an. //

Im neuen Jahr steht also mein 40-jähriges Dienstjubiläum an. 40 Jahre in der Hauptschule - eine lange Zeit, in der ein Erlass den anderen jagte, immer mal wieder über ein besseres Schulsystem nachgedacht wurde, Reformen kamen oder leider nicht, der Hauptschule immer mehr Aufgaben aufgebürdet wurden - wie gesagt, es war viel Leben in den letzten 40 Jahren.

Und bald also Dienstjubiläum. Ich freue mich ein bisschen, es war alles in allem eine gute Zeit; ich habe die Freude an meiner Arbeit nicht verloren und bin gesund geblieben (die beiden einzigen Krankzeiten über jeweils zwei Wochen "verdankte" ich einer Ansteckung mit Windpocken und einem Dienstunfall!). In Zahlen: Frohen Mutes unterrichtet: 44.800 Stunden; „versäumte, aber entschuldigte Stunden: 112, macht 0,25%!

Ich rufe den für mich zuständigen Kollegen im Personalrat an, er möge bitte bei der Bezirksregierung herausfinden, wann denn nun genau mein Jubiläum ist. Er will sich kümmern, es ist ja erst Januar, aber ich höre nichts aus Düsseldorf. Im März versuche ich es selbst. Vier Tage hintereinander rufe ich mehrmals bei der Bezirksregierung an, niemand geht ans Telefon. Am fünften Tag schließlich erreiche ich einen freundlichen Herrn. Er ist zwar nicht zuständig, kann mir aber den Tag meines Dienstjubiläums im Juni nennen und mir mitteilen, dass sein erkrankter Kollege meine Akte bereits am 21. Januar beim Ministerium angefordert hat. "Gut, dass Sie sich melden", meint er und kann mit meiner Antwort "ich finde das weniger gut" nichts anfangen.

Mittlerweile ist es Anfang Juni. Meine Schulleiterin bittet mich mit dem Hinweis, sie habe noch Post für mich, ins Amtszimmer. Zwischen Tür und Angel bekomme ich einen braunen DIN A4 Umschlag in die Hand gedrückt. „Das ist Deine Urkunde“, sagt sie.

Das war's ... Dank und Anerkennung durch das Ministerium und die Bezirksregierung kann ich später von der "Ehrenurkunde" ablesen. Ich danke! Meine Schulleiterin hat meine Fassungslosigkeit registriert und mir später Blumen gebracht. Sie leidet genau wie ich unter der Missachtung unserer Arbeit durch unsere Dienstherren*innen.

Carola Weinhold



Rede zur Verabschiedung

// Als ich vor 3 Wochen einer Personalratskollegin gegenüber erwähnte, dass ich wieder stellvertretend für die Personalräte aller Schulformen die Abschiedsrede für die Wuppertaler Pensionärinnen und Pensionäre halten müsse, da meinte sie: „Nimm doch die Rede vom letzten Jahr! Es sind ja andere Lehrkräfte, die in diesem Jahr pensioniert werden.“ //

Stimmt! Ein reizvoller Gedanke! Aber leider keine wirklich gute Idee! Unter den Pensionärinnen sitzt in diesem Jahr eine Person, die seit vielen Jahren regelmäßig an dieser Feierstunde teilnimmt. Natürlich musste sie nicht Jahr für Jahr immer wieder zur Ruhe gesetzt werden, aber sie hat freundlicherweise jedes Jahr die Aufgabe übernommen, die Grundschullehrkräfte mit einem kleinen Abschiedsgeschenk des Grundschulpersonalrats zu erfreuen.

Es handelt sich dabei um meine sehr geschätzte Stellvertreterin im Personalrat, Susanne Adlung, der ich natürlich meine Rede vom letzten Jahr nicht noch einmal zumuten möchte.

Auf der Suche nach einem neuen Thema kam mir der Gedanke, ich könnte doch einmal über das Lernen reden. Mit dem Lehren kennen Sie sich ja berufsbedingt inzwischen zur Genüge aus – hoffe ich. Aber wie sah es denn bei Ihnen mit dem Lernen aus? Und wie wird es in Zukunft damit aussehen? Sicher haben Sie während Ihrer Lehrtätigkeit auch eine ganze Menge lernen müssen, ob Sie wollten oder nicht.

Es beginnt im Studienseminar. Ich lese Ihnen einmal einen Traum vor, den eine Referendarin in der Nacht vor dem 2. Staatsexamen träumte: „Als ich in die Schule kam, war alles sorgfältig zur Prüfung vorbereitet. Die Tische standen in der richtigen Anordnung, das notwendige Arbeitsmaterial für differenzierte Aufgaben lag bereit, die Kopien waren in ausreichender Anzahl vorhanden. Auch die Prüfungskommission war anwesend. ... Nur die Kinder waren nicht da. ... Ich begann meinen Unterricht also ohne die Kinder. ... Es lief alles ganz reibungslos. ... Ich bestand die Prüfung.“ Nun, nachdem Sie dann endlich gelernt hatten, guten Unterricht auch MIT Kindern zu halten, waren damit aber noch längst nicht alle Probleme beseitigt.

So mussten Sie sicher auch lernen, die Arbeit auch weiterhin motiviert zu verrichten, selbst wenn die Wertschätzung der anderen Beteiligten oft fehlte.

In einer Mathestunde in der Hauptschule wurde mir einmal ein Briefchen übermittelt von Susanne, Antje und Riki: „Bitte wecken Sie uns, wenn die Stunde aus ist!“ Und nach einer Deutschstunde, ebenfalls in der Hauptschule, mit einem von der Fachdidaktik empfohlenen lebensnahen Schreibthema erhielt ich einmal einen Brief von einer erbosten Mutter: „Langsam finde ich, die Aufsatzthemen greifen zu sehr in die Privatsituation eines jeden einzelnen ein. Sicherlich ist ein psychologischer Hintergedanke dabei. Aber zur Sache möchte ich bemerken: Ich schlage meine Kinder nicht. Ebenso wenig tut das mein Mann. ... Es gibt so viele schöne Aufsatzthemen, warum grenzen eigentlich die meisten ans Aushorchen? Übrigens hat meine Tochter die Absicht dieser sonderbaren Themen längst durchschaut.“

Und auch außerhalb der Schule finden Politiker und Schriftsteller nicht immer die richtigen Worte der Wertschätzung für unseren Berufsstand: „Faule Säcke, Käsemümler, Obergorilla“, um nur drei Beispiele zu nennen. Das schmerzt, besonders wenn man gerade dabei ist zu lernen, immer wieder großmütig zu verzeihen, nachdem man wiederholt darum gebeten wurde:

„Sehr geehrte Frau Istel! Uns tut es leid, dass wir uns am Montag, den 11.6.1979, so schlecht benommen haben. Bitte nehmen Sie es uns nicht übel, wenn unsere Klasse leicht die Beherrschung verliert. Hochachtungsvoll, Klasse 6 c!“

Doch natürlich hält die Schule für die Lehrkräfte auch positive Lernerfahrungen bereit! Weil mich als Kind einmal ein Hund gebissen hatte und ich später in den Semesterferien Postbotin auf dem Dorf war, hatte ich immer ein schlechtes Verhältnis zu Hunden. Aber im Sachunterricht der Grundschule habe ich dann gelernt, Hunde zumindest schon einmal theoretisch zu lieben.

Und nachdem ich 1971 zum Studieren nach Wuppertal gezogen war, hatte ich vor allem wegen verschiedener schlechter Erfahrungen mit Vermieterinnen auch ein etwas gestörtes Verhältnis zu dieser Stadt. Doch auch das änderte sich durch den Sachunterricht: Wuppertal ist eine äußerst interessante Stadt! Diese Erkenntnis verdanke ich nicht zuletzt der ganz ganz altmodischen, aber doch so liebevoll gestalteten Unterrichtseinheit von Eberhard Kreye, lange Jahre Rektor an der Angelo-Roncalli-Schule.

In der Grundschule konnte ich auch lernen, dass viele Kinder ein viel besseres Sozialverhalten haben als in den Medien gerne dargestellt wird, abgesehen von der sehr interessanten Erfahrung, dass manche Grundschul Kinder wirklich viel intelligenter als ihre Lehrerin waren:



Einmal fragte ich Pascal: Ist das etwa das einzige Lesezeichen, das du fertig gestellt hast? Er antwortete: Ja klar, Frau Istel, ich habe ja auch nur ein Buch!

Als Lehrerin lernt man auch viele neue Begriffe: Maulwürfel, Schneewitzchen oder Französien. Und was ist schon eine Wölbung gegenüber einem Wölbchen?

Eine weitere Lerngelegenheit bietet sich in Lehrerkonferenzen. Hier kann man nämlich hervorragend lernen, die Zeit sinnvoll zu nutzen, indem man mehrere wichtige Aufgaben gleichzeitig erledigt. Am 6.5.1985 habe ich notiert:

5 x Stricken - 2 x Babysitten - 2 x Bowle ausschenken - 2 x Verwaltungsarbeiten erledigen - 1 x Hefte nachgucken - 1 x zeichnen - 1 x Kreuzworträtsel erfinden - 1 x eine Satire über den TOP „Schulfest“ schreiben - 1 x Notizen über die Beschäftigungen der Kolleginnen und Kollegen machen.

Wenn Sie demnächst einmal in Ruhe nachdenken, dann fallen Ihnen sicher noch zahlreiche andere Dinge ein, die Sie während Ihrer Zeit als Lehrkraft gelernt haben oder lernen mussten. Und sicher haben Sie auch schon darüber nachgedacht, wie es nun weitergehen soll mit Ihnen im sogenannten Ruhestand. Ich nehme an, dass Sie sich auf diesen neuen Lebensabschnitt freuen, doch vielleicht sind Sie sich auch noch nicht so ganz sicher, ob Sie das überhaupt können: Ruhestand.

Der vorstrukturierte Tagesablauf fällt weg. Sie geben eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ab. Der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen und mit den jungen Menschen könnte Ihnen fehlen.

Doch ich bin überzeugt: Sie werden es lernen! Sie werden andere wichtige Aufgaben finden. Sie werden neue Bekanntschaften machen und über neue Themen sprechen. Sie werden es vielleicht sogar genießen, weniger Organisation und mehr Unordnung in Ihrem Leben zu haben.

Allerdings habe ich gehört, dass es im Lernbereich Ruhestand durchschnittlich 2 Jahre dauert, bis der erste Schulabschluss erreicht wird. Im Zeugnis könnte dann stehen:

Ein Leben ohne Schule ist möglich!

Gudrun Istel, Vorsitzende des Personalrates Grundschule

Cragg and more

// Kaum zu glauben, aber wahr! Trotz des Wonnemonats Mai, der so manchen Pensionär in andere Gefilde lockt, hatten sich 39 Kollegen*innen zu unserem Treffen am 19. Mai angemeldet. //

Und nicht nur das! Sieben weitere hatten sich „ordnungsgemäß“ entschuldigt. Klappt übrigens alles super mit Einladen, Anschreiben, Anmelden, Kommen ... Herzlichen Dank dafür, auch dem Büro. Dieses Mal haben wir uns um 14 Uhr im Skulpturenpark Waldfrieden zu einer Führung mit anschließendem Kaffeetrinken im Café Podest getroffen. Dort haben wir dann bis etwa 17 Uhr gesessen, haben Kaffee getrunken, Kuchen gegessen und ... gequatscht Eigentlich wird es mit jedem Mal fast noch netter, weil man vertrauter miteinander umgeht und neue Ruheständler*innen kennenlernt. Zu so manchem hatte man vorher nie oder wenig Kontakt, vielleicht hat man die eine oder den anderen mal auf dem Jahresabschluss getroffen, aber nicht mehr.

Wir hatten für den Besuch im Skulpturenpark zwei Führungen gebucht, so dass die Gruppen auch überschaubar waren und man die interessant dargebotenen intensiven Erklärungen zu den Skulpturen von Tony Cragg und anderen namhaften Künstlern der Moderne und Gegenwart gut aufnehmen konnte.

Ach ja, dann war da auch noch „more“. Henry Moore. Selten waren bisher die einmaligen Urskulpturen aus Gips des namhaften Künstlers außerhalb Englands zu sehen. Zurzeit sind aber etliche seiner Arbeiten in einer Ausstellung im Glaspavillon im Skulpturenpark zu finden. Diese Ausstellung ist noch bis zum 09.10.2016 zu besichtigen. Sehr zu empfehlen! Eine Tony-Cragg-Retrospektive gibt es noch bis zum 18.08.2016 im Von der Heydt-Museum. Diese wird sicher nach dem Besuch im Skulpturenpark für etliche Teilnehmer*innen zu einer Vertiefung genutzt werden.

Das schöne Wetter und der tolle Park führen vielleicht dazu, noch einmal dorthin zu gehen. Für sich alleine – oder zu zweit – die Ruhe zu genießen, auf einer Bank, mit einem Buch ...

Es war wieder ein sehr gelungenes Treffen, finden wir. Wir freuen uns auf das nächste (voraussichtlich Ende August) und hoffen, ein Angebot zu finden, das auch euch gefällt. Den noch arbeitenden GEW-Mitgliedern wünschen wir schöne Ferien. Wir haben ja nur noch Urlaub.

Inge Hanten und Birgit Wernecke



Wege in den Ruhestand

Mit 67 noch vor der Klasse stehen?

Beratungsveranstaltung für
beamtete Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen

Diese Veranstaltung informiert u.a. über:

- beamtenrechtliche Bestimmungen bei Versetzung in den Ruhestand
- Möglichkeiten der (vorzeitigen) Zurruesetzung
- Höhe des Ruhegehalts
- Altersteilzeit

Referent : Jürgen Gottmann, Remscheid

Montag, 26. September 2016

16.30 – 19.00 Uhr

GEW-Laden, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Anmeldungen bitte bis zum 19.9.2016 an
gew.wuppertal@t-online.de

Stress ade!

Fünf Schritte zum gelungenen Stressmanagement

So schafft Ihr es auch in belastenden Situationen souverän, ruhig und ausgeglichen zu reagieren.

Kennt Ihr das auch?

- Ständig will jemand etwas von Euch?
- Der Stress sitzt Euch im Nacken?
- Das Handy bimmelt, die nächste E-Mail erscheint, die Prüfung wartet - und dann auch noch die schriftlichen Arbeiten?
- Ihr habt das Gefühl, die Arbeit wächst Euch über den Kopf?
- Ihr fühlt Euch gehetzt und ausgelaugt?
- Die Zeit zur Erholung wird immer geringer?

Hier hilft Euch das 5-Schritte-Prinzip. In unserem Workshop erfahrt Ihr zunächst, wie Stress definiert wird und welche Auswirkungen er auf unseren Körper hat. Danach erhaltet Ihr Tipps und Hilfestellungen für Euren Unialltag.

Referentin: Maja Lange-Heinig, Dipl.-Pädagogin

Termin: Dienstag, 05. Juli 2016

Zeit: 16.00 - 18.00 Uhr

**Ort: Bergische Universität Wuppertal
ASTA Großraumbüro (Gebäude ME 04)**

Anmeldung erbeten per Mail an: hib-wuppertal@gew-nrw.de



Die GEW Beratungsangebote

Nachdem unsere speziellen Beratungsangebote im 1. Halbjahr gut angekommen sind, setzen wir diese fort. Von September 2016 bis Januar 2017 wollen wir dieses Mal folgende Themen anbieten. **Es wäre toll, wenn ihr uns Vorschläge macht, was wir sonst noch aufgreifen sollen.**

Montag, 26.09.2016, 16.30 Uhr

Wege in den Ruhestand für Beamte*innen
Altersteilzeit, Ruhestand auf Antrag & mehr

Montag, 31.10.2016, 16.30 Uhr

Was ist neu für die Beamten*innen?
Informationen zur Dienstrechtsreform vom Juli 2016

Montag, 21.11.2016, 16.30 Uhr

Besondere Freistellungsmöglichkeiten
Pflegezeit, Beurlaubung, Sonderurlaub, Sabbatjahr & mehr

Montag, 16.01.2017, 16.30 Uhr

Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld
Wichtige Regelungen und spezielle Fragen

Anmeldungen bitte unter gew.wuppertal@t-online.de

„Guter Rat“

Offene Beratungsstunde der GEW-Personalräte

immer montags von 16 - 17 Uhr

außer in den Schulferien

Alle Veranstaltungen finden statt:
GEWerschaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Broschüren im GEW-Büro

Folgende Info-Broschüren können bei uns abgerufen werden:

- An alles gedacht? Wegweiser nicht nur für Ältere
- Arbeit in der offenen Ganztagschule
- Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Schule
- Elternzeit / Elterngeld
- Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer
- Gleichstellung in der Schule
- Informationen und Tipps für Tarifbeschäftigte
- Lehrerkalender Schuljahr 2016/2017
- Mutterschutz
- Ratgeber Rente
- Schadstoffe in Schulen
- Schwerbehinderte Lehrkräfte im Schuldienst
- Tarifrecht im öffentlichen Dienst der Länder

junge gew im beatz

kennenlernen. reden. mitmachen.

Donnerstag, 08.09.2016 um 19 Uhr

beatz und kekse, Luisenstraße 86, 42103 Wuppertal

wie immer sponsert die GEW ein Getränk.

wir freuen uns über eine Anmeldung an

gew.wuppertal@t-online.de

GEW und Klimawandel

// Uns erreichte der nachfolgende Leserbrief von Annette Linek, den wir gerne abdrucken. //

„Liebe Redaktion der E&W, über 15 Seiten bietet ihr gut platziert im Heft Urlaubsreisen in die weite Welt an: Fernreisen, Linienflüge inbegriffen.

Die erschöpfte Lehrkraft braucht sicher Abstand und was Gutes! Hat sie doch vorher dem Schüler den Klimawandel erklärt, ihm mühsam beigebracht, CO₂ zu vermeiden, auf klimaschädliches Verhalten zu verzichten, Busse und Bahnen zu nutzen und auch das Rad. Doch jetzt ist Erholung angesagt, die GEW hilft dabei. Sie gewährt ihren Mitgliedern sogar noch 6% Rabatt für die Flugreisen auf "höchstem (CO₂-) Niveau"! Wäre es nicht mal an der Zeit, als Gewerkschaft selber umzudenken? Regionales und umweltfreundliches Verreisen zu fördern? Reiseveranstalter zu nehmen, die den Klimawandel ernst nehmen? Zumindest aber kann sie sofort anstelle eines 6%-Mitgliederrabatts den Flug durch "atmosfair" kompensieren, die Bäume als Ausgleich pflanzen lässt. Selbst diese Möglichkeit kennen leider immer noch zu wenige fliegende Lehrer*innen.

Was ist atmosfair.de?

Ein Flug verursacht, ebenso wie eine Kreuzfahrt, sehr viel CO₂. Ich kann über die Seite [atmosfair.de](https://www.atmosfair.de) selber herausfinden, wieviel CO₂ ich bei einem Flug produziert habe. Dieses CO₂ spart atmosfair in mehr als 20 Klimaschutzprojekten ein und entlastet damit das Klima.

atmosfair ist eine Organisation mit dem Schwerpunkt Reise. Sie betreibt aktiven Klimaschutz mit der Kompensation von Treibhausgasen durch erneuerbare Energien. Das geht so: Die Fluggäste zahlen freiwillig einen von der Emission ihres Fluges abhängigen Betrag, der mit dem CO₂-Fußabdruck-Rechner direkt berechnet werden kann.

Darüber kann man nachdenken - und darüber hinaus handeln.



Leitungsteam

Gerd Holl
gerd.holl@gew-nrw.de

Helga Krüger
helga.krueger@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de

Kassierer

Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Schriftführerin

Gudrun Istel
gudrun.istel@gew-nrw.de

Rechtsschutz

Martina Haesen
martina.haesen@gew-nrw.de

Angestelltenteam

Dr. Egbert Fröse
egbert-froese@web.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@gew-nrw.de

Michael Saga
Michael.Saga@gmx.de

Team SeniorInnen

Inge Hanten
inge.hanten@googlemail.com

Birgit Wernecke
Wernecke_Birgit@gmx.de

Fachgruppe Grundschule

Susanne Adlung
susanne.adlung@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de

Fachgruppe Förderschule

Conny Fahle
c.fahle@wayoda.de

Fachgruppe Hauptschule

Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Fachgruppe Gesamtschule

Dieter Gerdes
dieter.gerdes@gew-nrw.de

Fachgruppe Realschule

Christian Neumann
christian.neumann@gew-nrw.de

Fachgruppe Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

Fachgruppe Gymnasium

Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Kontakt Studierende

Serpil Gül-Gerard
hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Dozenten

Dr. Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Verbindung zum DGB

Dr. Dirk Krüger
krueger.wtal@t-online.de

**Örtlicher Personalrat
Grundschule Wuppertal**

Gudrun Istel (Vorsitzende)
gudrun.istel@gew-nrw.de

Martina Haesen
martina.haesen@gew-nrw.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de

Ulla Bluhm
ursula.bluhm@gew-nrw.de

Nina Stein
nina.stein@gew-nrw.de

Hatun Cici
hatun.cici@gew-nrw.de

Karen Weber
karen.weber@gew-nrw.de

**Personalräte bei der
Bezirksregierung Düsseldorf**

Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Förderschule
Conny Fahle
c.fahle@wayoda.de

Realschule
Christian Neumann
christian.neumann@gew-nrw.de

Gesamtschule
Dieter Gerdes
dieter.gerdes@gew-nrw.de

Tino Orlishausen
tinoorlishausen@posteo.de

Gymnasium
Michael Brischke
michael.brischke@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Berufskolleg
Rolf Kruwinnus-Rausch
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

**Personalrat wissenschaftlich
und künstlerisch Beschäftigte
Bergische Universität**

Dr. Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Personalrat Bergische VHS
Barbara Simoleit
barbarba.simoleit@bergische-vhs.de

